

Erläuterungen zum Vorstellungsverfahren für Viereinhalbjährige

In Hamburg werden seit dem Winter 2005/06 alle Kinder und ihre Eltern etwa 18 Monate vor der vorgesehenen Einschulung zu einem Vorstellungsgespräch in die Grundschulen eingeladen. Dieser schulische Vorstellungstermin wird vorbereitet durch ein Gespräch zur Einschätzung des kindlichen Entwicklungsstands in den Kitas. Im Rahmen des Vorstellungsverfahrens gewinnen die Pädagoginnen und Pädagogen der Grundschulen frühzeitig einen Eindruck vom Kompetenzstand der Kinder. Sie informieren die Eltern über Erwartungen, die vonseiten der Schule zukünftig an die Kinder gestellt werden und beraten sie hinsichtlich der Möglichkeiten zur weiteren Förderung ihrer Kinder.

Das Hamburger Vorstellungsverfahren ist bewusst nicht als „Test“ angelegt, sondern als ein standardisiertes Verfahren zur Einschätzung altersgemäßer Kompetenzen in unterschiedlichen Bildungsbereichen. Die Kinder können in der Kita und in der Schule „zeigen, was sie schon können“. Sie werden bestärkt und ermutigt, davon ausgehend weiter zu lernen und so eine positive, zuversichtliche Haltung in Bezug auf den Schulstart zu einzunehmen. Eltern und Kinder sollen nicht durch ein „Test-Setting“ verunsichert werden.

Anhand eines „Protokollbogens“ werden für jedes Kind wichtige Aspekte seines Entwicklungsstandes dokumentiert. Wenn Hinweise für besonderen sprachlichen Förderbedarf bestehen, wird zusätzlich das diagnostische Verfahren „Bildimpuls“ zur Feststellung der sprachlichen Kompetenzen eingesetzt. Anhand von Bildfolgen mit kleinen Geschichten wird dabei der Sprachstand der Kinder von Lehrkräften mittels standardisierter Beobachtungskriterien eingeschätzt.

Falls im Rahmen des Vorstellungsverfahrens ein ausgeprägter Sprachförderbedarf festgestellt wird, nehmen die Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung verbindlich an Fördermaßnahmen in einer Vorschulklasse oder Kita teil (nach § 28a des Hamburger Schulgesetzes). So sollen die Kinder im Jahr vor Schuleintritt befähigt werden, zu Schulbeginn an einem Gespräch in deutscher Sprache aktiv teilnehmen und dem Unterricht folgen zu können.

Im Auftrag der Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung hat das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ, Referat BQ-21) Instrumente entwickelt, die einen Überblick über die Entwicklungsstände Hamburger Kinder vor der Einschulung ermöglichen. Der Protokollbogen besteht aus zwei Teilen (A "Kompetenzeinschätzung", B bzw. C "Zusammenfassung der Ergebnisse"), die in Kitas und Schulen gemeinsam eingesetzt werden sollen.

Das für alle Hamburger Kinder verbindlich durchgeführte Vorstellungsverfahren trägt dazu bei,

- dass Kooperationsmöglichkeiten von Kitas und Schulen verbessert werden,
- dass Kitas und Schulen die Kompetenzeinschätzung der Kinder nach einheitlichen Kriterien durchführen,
- dass Schulen frühzeitig differenzierte und ausführlichere Informationen bezüglich der Kompetenzen und Förderbedarfe der zukünftigen Schulkinder aus den Kitas erhalten,
- dass Eltern gut über Möglichkeiten zur Unterstützung ihrer Kinder beraten werden,
- dass Kinder eine positive „erste Erfahrung“ mit Schule machen, indem sie dort „zeigen können, was sie können“ und von den pädagogischen Fachkräften positiv bestärkt werden,
- und dass im Bedarfsfall eine frühzeitige und gemeinsam von Kitas und Schulen verantwortete Förderplanung möglich wird.